

1. Geltung und Bedingung

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der Firma help4mac - sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils neusten Fassung maßgebend. Im übrigen werden anderslautende AGB des Bestellers auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von help4mac selbst im Falle unserer Lieferung nicht Vertragsbestandteile. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Verantwortung für die Auswahl der bestellten Ware und die damit beabsichtigten Ergebnisse liegt beim Kunden, sofern die Bestellung nicht auf eine gesondert zu vergütende Beratungsleistung mit entsprechender schriftlicher Kaufempfehlung der help4mac zurückgeht.

2. Angebot, Auftragsbestätigung

Die Angebote von help4mac sind frei widerruflich und lediglich als Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten durch den Kunden zu verstehen. Auf den erfolgten Auftrag (Kaufangebot) ist der Kunde ab Zugang bei help4mac vier Wochen gebunden. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der help4mac oder durch Lieferung der bestellten Ware zustande. Alle Angaben in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preise - unverbindlich. Änderungen der Modelle, Konstruktionen oder der Ausstattung für Lieferungen im Rahmen eines Vertrages behält sich help4mac ausdrücklich vor, sofern diese Änderungen nicht grundlegender Art sind, der vertragsgemäße Zweck nur unwesentlich eingeschränkt wird und die Interessen des Käufers nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

3. Preise

Die Preise verstehen sich ab unserer Geschäftsstelle. Fracht- und besondere Verpackungskosten hat der Käufer zusätzlich zu entrichten. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise von help4mac. Bei Geschäften mit Vollkaufleuten gilt dies auch, wenn aufgrund leichter Fahrlässigkeit help4mac oder eines ausschließlich in ihrer Sphäre liegenden Umstandes die tatsächliche Lieferung erst nach mehr als vier Monaten erfolgen kann.

4. Gefahrübergang, Lieferzeiten, Verzugschaden

Die Übernahme der verkauften Ware erfolgt in den Geschäftsräumen von help4mac. Die Auslieferung der Ware kann auf Wunsch des Kunden und auf dessen Gefahr und Kosten an einen anderen Ort erfolgen. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk bzw. Lager von help4mac oder des Lieferanten von help4mac verlassen hat. Wird der Versand aufgrund von Umständen, die der Käufer zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Vereinbarte Lieferzeiten können nur eingehalten werden, wenn der Käufer die ihm obliegenden Pflichten (zum Beispiel fristgerechte Leistung einer vereinbarten Anzahlung, vollständige Bezeichnung und beschleunigende Unterlagen etc.) nachkommen ist. Bei nachträglichen Änderungen- oder Ergänzungswünschen des Käufers verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware versandt oder die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt wird. Hält help4mac Liefertermine nicht ein, so hat der Käufer help4mac schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, die mit Zugang der Nachfristsetzung bei help4mac beginnt. Als angemessen gilt eine Nachfrist von mindestens vier Wochen. Der Käufer ist erst nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Käufer nur verlangen, wenn help4mac oder ihre Erfüllungsgehilfen den Verzugsschaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Ein Rücktritt des Käufers vom gesamten Vertrag wegen teilweisen Verzuges oder teilweiser Unmöglichkeit ist nur zulässig, wenn die bereits erbrachte Teilleistung für den Käufer nachweislich ohne Interesse ist. Auch bei vereinbarten Fristen und Terminen hat help4mac nicht Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt zu vertreten. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Streik oder Aussperrung, Rohstoff- oder Energiemangel sowie nicht vermeidbare Betriebs- oder Transportstörungen wie zum Beispiel Stromausfall, Feuer, Wassereintriche oder den Transport beeinträchtigende Witterungseinflüsse. Dies gilt auch dann, wenn die vorstehenden Bedingungen bei den Vorlieferanten von help4mac eintreten oder help4mac unverzüglich von diesen nicht beliefert wird trotz entsprechender Verträge, die den durch die Vereinbarung mit dem Käufer entstandenen Bedarf gedeckt hätten. In diesem Fall ist help4mac berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Hat help4mac die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen oder Termine zu vertreten, oder befindet sie sich in Verzug, so hat der Käufer im Fall eines eingetretenen Schadens Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jeder Art, sind ausgeschlossen, sofern der Käufer nicht nachweist, daß es sich um einen typischen und vorhersehbaren Schaden handelt. help4mac ist jederzeit zu Teillieferungen und Teillieferungen berechtigt. Der Käufer ist gehalten, zumutbare Teillieferungen zu akzeptieren.

5. Annahmeverzug des Käufers, Schadenersatz

Nimmt der Käufer die Ware nicht ab, so ist help4mac berechtigt nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von mindestens 10 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall können 15 % des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung verlangt werden, soweit nicht nachweislich nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich eingetretenen, höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Anstelle der Geltendmachung der oben genannten Rechte ist help4mac nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist auch berechtigt, anderweitig über die Ware zu verfügen und den Käufer anschließend in angemessener verlängerter Frist zu beliefern. Verzögert sich die Versand der Ware auf Wunsch des Käufers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, so ist help4mac berechtigt, die durch die Lagerung entstehenden Kosten, bei Lagerung in den Räumen von help4mac jedoch mindestens 0,5% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat - dem Käufer in Rechnung zu stellen.

6. Zahlungen, Aufrechnungen

Alle Rechnungen sind sofort zahlbar ohne Abzug. Unter Abbedingung der §§366, 367 BGB und trotz eventueller anderslautender Bestimmung des Käufers legt help4mac fest, welche Forderungen durch Zahlung des Käufers erfüllt sind. Alle Rechnungen sind sofort zahlbar ohne Abzug. Das Recht des Käufers gemäß der nachstehenden Bestimmung bleibt hiervon unberührt. Der Käufer ist zu Aufrechnung nur berechtigt wenn die Gegenforderung unbeschränkt und rechtskräftig festgestellt ist. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Käufer wegen Ansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen. In jedem Fall können Zahlungen nur in der Höhe der dem Käufer etwa zustehenden und geltend gemachten Gegengansprüche zurückgehalten werden.

7. Zahlungsverzug

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt und eine ihm gesetzte Nachfrist verstreichen läßt ist help4mac berechtigt die gesamte Restschuld fällig zu stellen auch wenn Wechsel oder Schecks hereingenommen worden sind. Das gleiche gilt wenn help4mac andere Umstände bekannt werden, die erhebliche oder begründete Zweifel über die Bonitätfähigkeit des Käufers aufkommen lassen - wie zum Beispiel Eröffnung eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, Ablehnung eines Konkursantrags, schriftliche Kreditauskunft über die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners. In diesem Fall ist help4mac außerdem berechtigt, bezüglich sämtlicher sonstiger Verträge Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen sowie nach angemessener Nachfrist von diesen Verträgen zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Ist der Käufer im Verzug so ist help4mac berechtigt, Zinsen in Höhe des von seinen Kreditgebern berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite oder 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig. help4mac ist ferner berechtigt, eine Gebühr (inkl. Fremdkosten) von 45,- EURO zzgl. MWSt. für die Bearbeitung nicht eingelöster, geplatzter Schecks oder von Rücklastschriften in Rechnung zu stellen, sofern nicht von help4mac ein größerer Schaden oder vom Käufer ein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller (auch als Saldo-) Forderungen die help4mac aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer und/oder seine Konzernunternehmen (jezt oder künftig) zustehen, werden help4mac die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20% übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum von help4mac. Verarbeitung oder Umarbeitung erfolgen stets für help4mac als Hersteller jedoch ohne Verpflichtung für sie. Für den Fall des Erlöschens des (Mit-) Eigentums von help4mac durch Verbindung wird bereits jetzt vereinbart, help4mac das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Grundlage ist der Rechnungswert) an help4mac übergeht. Der Käufer verzögert (Mit-) Eigentum von help4mac unentgeltlich und sorgfältig. Ware, an der help4mac (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Solange der Käufer mit Zahlungen gegenüber help4mac nicht in Verzug ist, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Verpflichtungen oder Sicherungsvereinbarungen sind jedoch stets unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (zum Beispiel Ansprüche gegen Versicherungen oder aus unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an help4mac ab. help4mac ermächtigt ihn widerruflich, die abgetretenen Forderungen für Rechnung von help4mac in eigenen Namen einzuziehen. Ein Widerruf darf nur erfolgen, wenn der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber help4mac nicht nachkommt. Auf Aufforderung von help4mac hat der Käufer die Abtretung offenzulegen und help4mac die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben. Der Käufer gibt, wenn er nicht gegen sofortige Barzahlung weiterverkauft, den Eigentumsvorbehalt von help4mac in der Weise an seine Kunden weiter, daß er diese seinen gegenüber selbständig gem. §455 BGB das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vorbehält. Bei Zugriffen Dritter - insbesondere des Gerichtsvollziehers - auf die Vorbehaltsware hat der Käufer auf das Eigentum von help4mac hinzuweisen und help4mac unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden die durch solche Zugriffe entstehen, trägt der Käufer. Der Käufer ist verpflichtet die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Zerstörung, Beschädigung und sonstige Beeinträchtigungen auf seine Kosten zu versichern. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist help4mac berechtigt, Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pändung der Vorbehaltsware durch help4mac liegt, soweit nicht etwa das Abzahlungsgesetz etwa anders bestimmt, kein Rücktritt vom Vertrag. Sowie help4mac nach den vorstehenden Regeln zur Rücknahme von Vorbehaltsware berechtigt ist, räumt der Käufer ihr und ihren Beauftragten das unwiderrufliche Recht ein, seine Geschäftsräume zu den geschäftsüblichen Zeiten, gegebenenfalls mit Fahrzeugen zum Zwecke der Abholung der Vorbehaltsware zu betreten.

9. Rücktritt

Neben den bereits angeführten Fällen besteht außerdem ein Rücktrittsrecht für help4mac bei einer den Vertragszweck gefährdenden Vertragsverletzung des Käufers, wenn eine Nachfristsetzung durch help4mac mit Ablehnungsandrohung erfolglos geblieben ist.

10. Gewährleistung bei Kaufverträgen

Gibt die Betriebsanleitung Hinweise zur Problemanalyse und Fehlereingrenzung einer gelieferten Ware, wird der Käufer bei Störungen nach diesen Hinweisen vorgehen, bevor er die Instandsetzung durch help4mac verlangt. Wird von help4mac gelieferte Ware vom Käufer zurückgesandt, so kann help4mac die Reparatur ablehnen, wenn der Sendung keine Rechnungskopie und/oder ein Liefermahweis beigefügt wurde. Vor der Warenrücksendung ist im Gespräch mit help4mac die Fehlerhaftigkeit der gelieferten Ware festzustellen. Die Warenrücksendung erfolgt auf Gefahr des Kunden und hat, sofern der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, frei Haus zu erfolgen. Sollen Gewährleistungsarbeiten auf Wunsch des Kunden vor Ort ausgeführt werden, sind die An- und Abfahrtskosten vom Käufer zu tragen. Für die Überprüfung unregelmäßiger oder unvollständiger Rücksendungen von bestandener Ware kann help4mac eine Bearbeitungsgebühr von 90,- EURO erheben oder spezifisch abschreiben. In der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert help4mac nach Wahl des Käufers unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz oder bessert nach. Zugesicherte Eigenschaften liegen nur dann vor, wenn Beschreibungen der Ware ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften schriftlich bezeichnet worden sind. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist (Dauer der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch den Zulieferer an help4mac zzgl. angemessener Anlaufzeit) fehl, so kann der Käufer wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Während der Durchführung einer Nachbesserung ist der Ablauf der Gewährleistungsfrist gehemmt. Darüberhinaus bewirkt die Durchführung von Gewährleistungsarbeiten keine Verlängerung der Gewährleistung für das Produkt, sofern keine besonderen Umstände hinzutreten, die die Verjährung unterbrechen. Auch ein vorsorglicher Austausch von Geräteteilen erfolgt regelmäßig nur zur Beseitigung von gerügten Mängeln im Sinne von §639 II BGB und ohne Anerkennung des Gewährleistungsanspruchs "in anderer Weise" (§208 BGB). Der Käufer hat help4mac offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zu Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch help4mac bereitzuhalten. Bei Geschäften mit Vollkaufleuten muß der Käufer die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transport- und sonstige Schäden überprüfen und help4mac von etwaigen Schäden oder Verlust sofort durch eine schriftliche Meldung unter Angabe des genauen Sachverhalts Mitteilung machen. Die Vorschriften der §§377, 378 HGB bleiben ergänzend anwendbar. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber help4mac aus, help4mac haftet für Mangelrückgeschäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften nur insoweit, als die Zuisicherung gerade das Ziel verfolgte, den Käufer vor dem eingetretenen Schaden zu schützen und auch ausdrücklich schriftlich durch help4mac bestätigt wurde. Für untypische, nicht vorhersehbare Schäden, insbesondere wegen des Auftretens von Computerviren oder Inkompatibilitäten von Software-Bestandteilen besteht daher keine Haftung. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von help4mac nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Gebrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, oder Eingriffe von nicht ausdrücklich dazu autorisierten Stellen vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn durch Mängel entstehen. Liegt ein Mangel vor und ist eines der vorstehenden Kriterien erfüllt, hat der Käufer zu beweisen, daß der Mangel nicht durch Eintritt einer der vorstehenden Voraussetzungen entstanden ist. Gebrauchte Geräte oder Ersatzteile werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.

11. Reparaturaufträge, Datensicherung

Die bei Auftragserteilung angegebenen Fehlerbeschreibungen und Diagnosen gelten lediglich als Anhaltspunkte für die Fehlersuche. Im Auftragschein sind die zu erbringenden Leistungen zu bezeichnen. Der Auftraggeber erhält hierzu eine Durchschrift. Dem Kunden obliegt die vorsorgliche Datensicherung (Sicherungskopie). Für den Verlust von Daten kann nicht gehaftet werden, auch wenn wir vom Kunden ausdrücklich mit der Datensicherung beauftragt wurden, diese jedoch technisch nicht möglich war. Falls technisch möglich, wird die Wiederherstellung des Datenbestandes auf Wunsch gegen gesonderte Berechnung vorgenommen.

12. Vergleiche Fehlersuche

Der bei der Fehlersuche entstandene und zu belegende Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht ausgeführt werden kann, weil der beanspruchte Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat oder ein benötigtes Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist oder der Kunde durch sein Verschulden zum vereinbarten Termin nicht anwesend war oder der Auftrag während der Ausführung zurückgezogen wurde.

13. Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge sind für help4mac bis zum Ablauf von vier Wochen nach Abgabe verbindlich. Sie dürfen jedoch um bis zu 10% der veranschlagten Summe überschritten werden, falls besondere Gründe dies rechtfertigen. Für Kostenvoranschläge, denen keine Auftragserteilung folgt, berechnen wir 10 % der veranschlagten Reparatursumme. Verlangt ein Kunde einen Kostenvoranschlag und wird dann die Reparatur auf Wunsch des Kunden nicht ausgeführt, so braucht der untersuchte Gegenstand nicht mehr in den Ursprungszustand zurückversetzt zu werden, wenn dieses technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

14. Berechnung des Auftrages

In der Rechnung sind Preise oder Preisfaktoren für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert auszuweisen. Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftraggegenstandes, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Haftung bei Verschulden bleibt unberührt.

15. Pfandrecht

help4mac hat für ihre Forderungen aus dem Vertrag ein Pfandrecht an den von ihr hergestellte oder ausgebesserten Sachen des Kunden, die bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in Ihren Besitz gelangt sind. Dieses Pfandrecht bezieht sich auch auf noch offene Forderung aus vorangegangenen Verträgen von help4mac mit dem Kunden.

16. Gewährleistung für Reparaturarbeiten

Die Gewährleistung für Reparaturarbeiten beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit dem vom Werkunternehmer mündlich oder schriftlich mitgeteilten Abholtermin. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf tatsächlich ausgeführte Reparaturen und das dabei eingebaute Material. Von jeglicher Gewährleistung oder Funktionsgarantie ausgeschlossen sind Arbeiten, die die Installation oder Konfiguration von Softwarebestandteilen zum Ziel haben. Für die im Außenbetrieb durchgeführten Reparaturarbeiten kann die Gewährleistung nach besonderer Vereinbarung entfallen, soweit die werksattübliche Überprüfung des Reparaturgegenstandes nicht möglich ist. Der Kunde ist hierüber vor Durchführung der Reparatur zu informieren. Auf seinen Wunsch ist die Reparatur in der Werkstatt auszuführen. Für die in der Werkstatt ausgeführten Reparaturen wird Gewähr nur geleistet, wenn der Kunde das Auftreten des gleichen Fehlers unverzüglich beanstandet. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. help4mac behält einen gewährleistungspflichtigen Mangel auf Ihre Kosten im Betrieb und trägt die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Lohn-, Material-, Fracht- bzw. Transportkosten. In der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Kaufmann, bei dem der Auftraggegenstand zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, werden die Fracht- bzw. Transportkosten von help4mac nicht übernommen Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch - wobei zwei Nachbesserungsversuche zumutbar sind - unzumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen

17. Lagerkosten/Verwahrung/ Verwertung

Werden reparierte Gegenstände nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt so kann help4mac vom Ablauf dieser Frist an ein angemessenes Lagergeld verlangen. Erfolgt nicht spätestens drei Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und somit die Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung oder Untergang. help4mac hat nach Ablauf dieser 3 Monate das Recht, das Gerät zu entsorgen und die angefallenen Kosten zzgl. etwaiger Entsorgungskosten dem Kunden zu berechnen.

18. Haftung

help4mac haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Ferner haftet help4mac bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflicht auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in diesem Fall als auch bei positiver Forderungserletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung außerdem auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Deshalb kann für den Verlust von Daten keine Haftung übernommen werden, es sei denn ein entsprechender Schaden war, auch durch regelmäßige, d. h. bei Kaufleuten zumindest tägliche Sicherung nicht vermieden worden.

19. Abtretungsverbot

Die Rechte des Käufers aus den Geschäften mit help4mac sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch help4mac nicht an Dritte übertragbar.

20. Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

21. Gerichtsstand Erfüllungsort und anwendbares Recht

Für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen wird für beide Teile Lampertheim als Gerichtsstand vereinbart, soweit dies zulässig ist. Gleiches gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist. Es bleibt help4mac jedoch unbenommen, auch am jeweiligen Sitz des Käufers zu klagen.

Erfüllungsort ist der Ort unserer Niederlassung an dem der Vertrag abgeschlossen wird. Auf diesem Vertrag und alle damit im Zusammenhang stehenden Streitigkeit ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Einheitlichen UN- Kaufrechtsabkommens, des Einheitlichen Kaufgesetzes (EKG) und des Einheitlichen Kaufabschlußgesetzes (EKAG) anwendbar.